

Stromtarif Gewerbe/Industrie auf Niederspannung

**FÜR GEWERBE- UND INDUSTRIEBETRIEBE
JAHRESVERBRAUCH \geq 50'000 KWH**

GÜLTIG AB 1. JANUAR 2023

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: **Netznutzungspreis** (Übertragungskosten), **Energiepreis** für Stromlieferung sowie **Abgaben** und Leistungen an das Gemeinwesen, gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung KEV), Mehrwertsteuer MWST. Diese Preiselemente werden auf der Energierechnung getrennt ausgewiesen.

Gewerbekunden beziehen Strom aus Niederspannung (NS) und wählen aus drei Energieprodukten aus:

- **erneuerbar**
(98% Wasserkraft und 2% Solarenergie)
- **regional**
(90% Wasserkraft und 10% Solarenergie)
- **Basis** – ist unser Standardprodukt
(Nicht erneuerbare Energien)

FÜR KUNDEN MIT ANSCHLUSS AUF NIEDERSpannung (0,4 KV).

Netznutzung (NS ab 50'000 kWh)		TAG	NACHT
Leistungspreis	Fr./kW/Monat	7.70	
Arbeitspreis	Rp./kWh	7.45	6.55
Blindenergie	Rp./kWh	4.10	4.10
Grundgebühr	Fr./Monat	8.50	

Energielieferung		TAG	NACHT
Erneuerbar	Rp./kWh	19.80	18.10
Regional	Rp./kWh	20.05	18.35
Basis	Rp./kWh	19.60	17.90

Abgaben		
Abgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.06
Förderung der erneuerbaren Energien (KEV)	Rp./kWh	2.20
Ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh	0.10

Alle Preise exkl. MWST.

Ihr regionaler Energieversorger.



ANWENDUNG DER NETZNUTZUNGSPREISE

- Massgebend für die Netznutzung sind folgende Zeiten:
Tag: 07.00–21.00 Uhr, Nacht: 21.00–07.00 Uhr
- Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste monatlich gemessene Viertelstundenwert relevant.

MESSUNG

- Die Wirkenergie (kWh), die Blindenergie (kVarh) und die Leistung (kW) werden pro Kunde mit einem einzigen Kombi-Zähler mit Leistungs-Maximumsanzeige (Registrierperiode 15 Min.) in Niederspannung gemessen.

BLINDENERGIE

- Die Preise gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor $\cos \varphi$ von 0,9. Übersteigt der Blindenergieverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh) und sinkt der Leistungsfaktor $\cos \varphi$ unter 0,9, ist die Überschreitung durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren. Andernfalls wird die Blindenergie zu 4,1 Rp. pro kVarh verrechnet.

RECHNUNGSSTELLUNG

- Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren verrechnet. In begründeten Fällen können Vorauszahlungen verlangt werden.

ABGABEN

- Die Abgaben werden separat ausgewiesen und verrechnet. Zurzeit sind dies die Bundesabgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien (KEV) und zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft sowie die Abgabe an das Gemeinwesen der Stadt Grenchen. In der Abgabe für die Stadt Grenchen sind sämtliche Zuweisungen inkl. Verzinsung des Dotationskapitals enthalten. Allfällige weitere gesetzliche Abgaben werden zusätzlich verrechnet.

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

- Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 15. Dezember 2009.

HABEN SIE FRAGEN?

Wir sind gerne für Sie da.

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder info@swg.ch